

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, der 09.01.2026

Nr. 1

2026

Inhalt:

- 1 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66a Abs. 1 BayBO Vollzug der Baugesetze; Erweiterung (Neubau) Kindergarten Mindelstetten und Umbau und energetische Ertüchtigung des bestehenden Kindergartens
- 2 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren
Antragsteller: SGD Kipfenberg GmbH, Altmühlstraße 2, 85110 Kipfenberg
Vorhaben: Wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Glas
Standort: Altmühlstraße 2, 85110 Kipfenberg
Fl.-Nrn. 170 und 170/14 Gem. Grösdorf, Fl.-Nr. 197 Gem. Kipfenberg
- 3 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am Sonntag, 08.03.2026
- 4 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am Sonntag, 08.03.2026
- 5 Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags und des Landrats am Sonntag, 08. März 2026
- 6 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters am Sonntag, 8. März 2026
- 7 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 8. März 2026
- 8 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Jahr 2025
- 9 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 8. März 2026
- 10 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Martrats am Sonntag, 8. März 2026

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 1 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66a Abs. 1 BayBO Vollzug der Baugesetze; Erweiterung (Neubau) Kindergarten Mindelstetten und Umbau und energetische Ertüchtigung des bestehenden Kindergartens

Das Landratsamt Eichstätt hat für das o.g. Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 427, der Gemarkung Mindelstetten am 22.12.2025 folgenden Baugenehmigungsbescheid (43 BVNr. 1020-2025-B) erteilt:

Erweiterung (Neubau) Kindergarten Mindelstetten und Umbau und energetische Ertüchtigung des bestehenden Kindergartens

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 BGBI. I Seite 3634). Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird - sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt - in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Im vorliegenden Fall ist aufgrund der Beschaffenheit der baulichen Anlage eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich, da die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft unter Umständen gefährdet, benachteiligt oder belästigt werden könnte. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 a Abs. 1 Bayer. Bauordnung Gebrauch den Baugenehmigungsbescheid durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügbaren Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt. Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt im Dienstleistungszentrum Lenting, 85101 Lenting, Bahnhofstraße 16, Zimmer 3.032 und in der VG Pförring, Marktplatz

1, 85104 Pförring, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Eichstätt, den 22.12.2025
 Landratsamt Eichstätt
 gez.
 Lindner

2 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren
Antragsteller: SGD Kipfenberg GmbH, Altmühlstraße 2, 85110 Kipfenberg
Vorhaben: Wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Glas
Standort: Altmühlstraße 2, 85110 Kipfenberg
Fl.-Nrn. 170 und 170/14 Gem. Grösdorf, Fl.-Nr. 197 Gem. Kipfenberg

Die SGD Kipfenberg GmbH, Altmühlstraße 2, 85110 Kipfenberg beantragte beim Landratsamt Eichstätt die wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Glas auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 170 und 170/14 Gem. Grösdorf und Fl.-Nr. 197 Gem. Kipfenberg, Markt Titting.

In der Glashütte werden Hohlglasbehälter aus hochwertigem speziellem Kalk-Natron-Glas (Pharma-Glas) hergestellt. Die Flakonageprodukte werden in der Medizintechnik und Pharmazie eingesetzt. Im Rahmen der regelmäßig anfallenden Kaltreparaturen wird die bestehende Schmelzwanne modernisiert. Ziel ist es, durch den Umbau auf eine mit Erdgas/Sauerstoff betriebene Schmelzwanne mit erhöhter elektrischer Zusatzbeheizung sowohl die Energieeffizienz zu steigern als auch die NO_x- und CO₂-Emissionen nachhaltig zu reduzieren. Die regenerative Altanlage (Schmelzwanne, Filter und Kamin) mit einer Schmelzleistung von 250 t/Tag wird abgerissen und durch eine Oxy-Hybrid Schmelzwanne mit einer Schmelzleistung von 235 t/Tag ersetzt. Der Textilfilter wird durch eine Kerzenfilteranlage ausgetauscht. Der Kamin wird auf die Auslegung der neuen Schmelzwanne und Filter-Technologie angepasst. Die Gemengezufuhr aus dem Gemengehaus zu den Tagessilos der Schmelzwanne wird geändert. Der Feeder wird auf eine elektrische Beheizung umgestellt. Da durch die Änderung der Schmelzwanne ein erhöhter Kühlbedarf entsteht, wird anstelle der offenen zukünftig ein geschlossener Wasserkreislauf eingesetzt. Um die NO_x-Emissionen zu reduzieren, wird die fossile Beheizung mit Sauerstoff anstelle von Umgebungsluft durchgeführt. Aufgrund der mangelnden Platzverhältnisse und erhöhten Anzahl an Aggregaten werden sowohl die Gasstationen als auch das Mediengebäude verändert. Das LKW-Aufkommen verändert sich.

Das Vorhaben der Firma SGD Kipfenberg GmbH (wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Glas) unterliegt der Genehmigungspflicht nach § 4 Abs. 1 BImSchG, §§ 10 und 16 Abs. 1 BImSchG, § 1 Abs. 1 und Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a der 4. BImSchV, Nr. 2.8.1 Spalte 1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt diverse andere Genehmigungen, z. B. baurechtlicher Natur mit ein, § 13 BImSchG.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Antrag und Unterlagen liegen in der Zeit von Montag, 19. Januar 2026 bis einschließlich Mittwoch, 18. Februar 2026 auf der Internetseite des Landratsamts Eichstätt unter <https://www.landkreis-eichstaett.de/buerger-service/themen/umwelt-und-naturschutz-wasser/umweltschutz/bekanntmachungen-aus-dem-immissionsschutz-und-abfallrecht> sowie im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 während der Servicezeiten zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis spätestens einen Monat nach Ablauf der oben genannten Auslegungsfrist beim Landratsamt Eichstätt schriftlich oder elektronisch zu erheben. Die Einwendungsfrist beginnt am Donnerstag, 19. Februar 2026 und endet am Mittwoch, 18. März 2026. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Personen, die Einwände erhoben haben, können verlangen, dass deren Name und Anschrift vor Bekanntgabe an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden, sofern diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind, § 12 Abs. 2 Satz 3 9. BImSchV.

Die Erörterung der - rechtzeitig erhobenen - Einwendungen mit den Einwendungsführern, der Antragstellerin sowie den Sachverständigen wird am Donnerstag, 2. April 2026 um 10:00 Uhr im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, II. Stock, Zimmer-Nr. 204 durchgeführt. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Eichstätt, den 08.01.2026
 Landratsamt Eichstätt
 gez.
 Pickl
 Oberregierungsrätin

Abkürzungsverzeichnis:

BImSchG = Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist

4. BImSchV = Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 355) geändert worden ist

9. BImSchV = Verordnung über das Genehmigungsverfahren in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist

3 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am Sonntag, 08.03.2026

Für die Wahl des Landrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraus-sichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familiename, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Anetsberger Alexander, Landrat, 1968, Beilngries

02	FREIE WÄHLER	Haunsberger Anton, Master of Business Administration, Geschäftsführer, 1959, Kreisrat, Markt-gemeinderat, Kipfenberg
03	Alternative für Deutschland	Buchheit Markus, Europaabgeordneter, 1983, Pollenfeld
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Zink Simone, Veranstaltungsmanage-rin, 1988, Kreisrätin, Stadträtin, Eichstätt
05	Sozialdemokrati-sche Partei Deutschlands	Kirchner Stefanie, Gesundheits- und Krankenpflegerin, 1975, Kreisrätin, Kösching
09	Die Linke	Eigner Dominik, Software-Ingenieur, 1988, Kipfenberg
11	Volt Deutschland	Schön Thomas, Dipl.-Informatiker, 1979, Kreisrat, Eichstätt

Eichstätt, 08.01.2026
gez.
Speth
Kreiswahlleiter

4 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am Sonntag, 08.03.2026

Für die Wahl des Kreistags wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
03	Alternative für Deutschland (AfD)
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Junge Union Bayern (JU)
07	Junge Freie Wähler Bayern (JFW)
08	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
09	Die Linke (Die Linke)
10	Bayernpartei (BP)
11	Volt Deutschland (Volt)

Eichstätt, 08.01.2026
gez.
Speth
Kreiswahlleiter

5 Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags und des Landrats am Sonntag, 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 20. Januar 2026** um 17:00 Uhr im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Zi.-Nr. 101 (Großer Sitzungssaal).

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Eichstätt, 08.01.2026
gez.
Speth
Kreiswahlleiter

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

6 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters am Sonntag, 8. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 8. Januar 2026, 18.00 Uhr, eingereicht:

voraus-sichtliche Ordnungszahl	Name des Wahl-vorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Name, Vorname, Beruf / Stand, evtl. Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, evtl. Gemeindeteil)
01	Christlich Soziale Union in Bayern e.V.	Grienberger Josef Oberbürgermeister Kreisrat
08	Volt Deutschland	Dr. Hemmelmann Petra Pressesprecherin

Eichstätt, 08.01.2026
gez.
Oehlke
Wahlleiterin

7 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 8. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 8. Januar 2026, 18.00 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich Soziale Union in Bayern e.V.
02	Freie Wähler Bayern / Freie Wähler Eichstätt e.V.
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
06	Ökologisch-Demokratische Partei
07	Bayernpartei
08	Volt Deutschland

Eichstätt, 08.01.2026
 gez.
 Oehlke
 Wahlleiterin

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

8 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Jahr 2025

Hinweis auf Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2025 wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 31 vom 20. Dezember 2024 (Seite 4) veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung und Ihre Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt öffentlich aus.

Ingolstadt, den 02.01.2026
 Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt
 gez.

Dr. Michael Kern
 Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Markt Altmannstein

9 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 8. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 8. Januar 2026, 18.00 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Name, Vorname, Beruf / Stand, evtl. Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, evtl. Gemeindeteil)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU-PW)	Schiereis, Claudia Kindergartenleiterin 3. Bürgermeisterin, Marktgemeinderätin, Schamhaupten
02	FREIE WÄHLER – BÜRGERLISTE Altmannstein (FW-BL)	Dr. Stark, Michaela Juristin Schamhaupten

Altmannstein, 09.01.2026
 gez.
 M. Zippel
 Wahlleiter

10 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am Sonntag, 8. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 8. Januar 2026, 18.00 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. – Parteilose Wähler (CSU-PW)
02	FREIE WÄHLER – BÜRGERLISTE Altmannstein (FW-BL)
03	Alternative für Deutschland (AfD)

Altmannstein, 09.01.2026
 gez.
 M. Zippel
 Wahlleiter